



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

PROF. DR. JOHANNES PLATSCHEK  
LEHRSTUHL FÜR RÖMISCHES RECHT,  
ANTIKE RECHTSGESCHICHTE UND BÜRGERLICHES RECHT



Grundlagen- und Schwepunktbereichseminar (SPB 1)  
aus Antiker Rechtsgeschichte  
im Wintersemester 2022/23

### Gerichtsreden des Demosthenes

"Als schlechthin vollkommen und als einen, dem überhaupt nichts fehlt, könnte man leicht Demosthenes nennen", rühmt Cicero den athenischen Redner des 4. Jahrhunderts. Sein Urteil gründet er vor allem auf die politischen Reden des Demosthenes, weniger auf das Geschäft des Redenschreibers im "polternden" *genus iudiciale*. Dem Rechtshistoriker liefern jedoch gerade die privatrechtlichen demosthenischen Reden eine breite Quellengrundlage für die Aufgaben des Rhetors als "Anwalt", die Struktur des attischen Zivilprozesses, die verschiedensten materiellrechtlichen Vorstellungen der Griechen und das Geschäftsleben der Polis.

Wir finden Demosthenes im Kampf mit sabotierenden und wortbrüchigen Kaufleuten und den Risiken antiker Seehandelsgeschäfte; neureiche Bankiers gehören zu seiner Klientel ebenso wie die Erben korrupter Vormünder.

Prozessrechtlich von besonderem Interesse ist bei mehreren Reden, dass sie der Begründung oder Abwehr der *paragraphê* dienen, eines eigentümlichen und umstrittenen Rechtsbehelfs des attischen Prozessrechts, mit dem der Beklagte die Unzulässigkeit der gegen ihn erhobenen Klage (*dikê*) in einem Vorverfahren vor dem Gericht (*dikastêrion*) der Hauptsache geltend macht. Man sprach daher anschaulich von einer "Klage wider die Klageschrift"; die Parteien plädieren dabei in umgekehrter Reihenfolge, zuerst spricht also der Beklagte.

Zeit, Ort: wöchentlich Mittwochs, 18 Uhr s.t., Bibliothek des Leopold-Wenger-Instituts  
Abt. A (Jur. Sem. Geb. T328)

Voraussetzungen: ab 1. Semester; Griechischkenntnisse sind nicht erforderlich

Literatur: Maßgeblich ist die neuere Textausgabe von *M. R. Dilts*, *Demosthenis orationes* Oxford 2002-2009; Übersetzungen ins Englische, Französische und Italienische liegen vor.

Zur Einführung dienen *M. Gunther* (Hg.) *The Oxford Handbook of Demosthenes*, Oxford 2019; *H. J. Wolff*, *Demosthenes als Advokat* (Berlin 1968) und *ders.*, *Die attische Paragraphe* (Weimar 1966). Auf der Suche nach Literatur erhalten die Referenten im übrigen jede Unterstützung.

**Vorbesprechung: Mittwoch, 29.6.2022, 16.00 Uhr, Bibliothek LWI-A, JurSemG T328**